

Beschluss der 73. Europaministerkonferenz

am 8./9. März 2017 in Brüssel

TOP 4: 60 Jahre Römische Verträge

Berichterstatter: Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Erklärung

anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge

I.

60 Jahre nach Unterzeichnung der Römischen Verträge bleibt das europäische Einigungswerk den Bürgerinnen und Bürgern als ein historisches Erbe anvertraut, das Chance und Verpflichtung zugleich ist. Wir, die Mitglieder der Europaministerkonferenz der deutschen Länder, bekennen uns zur europäischen Integration als in der Welt einmaligem und erfolgreichem Projekt, das es zu bewahren und weiter zu gestalten gilt.

Die Europäische Einigung gründet auf den Lehren zweier verheerender Weltkriege. Sie entstand aus der Verpflichtung, eine dauerhafte Friedensordnung in Europa zu schaffen, und hat wesentlich zur Überwindung der Teilung des europäischen Kontinents beigetragen.

Basierend auf gemeinsamen Werten und Grundsätzen - der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte - schafft der europäische Staatenverbund einen nie dagewesenen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Europa. Er ist zugleich ein starker Partner in seiner Verantwortung für Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung in der globalen Welt.

II.

Wir, die Mitglieder der Europaministerkonferenz der deutschen Länder, würdigen, dass die Europäische Union seit 1957 das Leben der Menschen in Europa in vielerlei Hinsicht entscheidend bereichert hat.

Mit zentralen Errungenschaften wie den vier Grundfreiheiten - dem freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital - dem gemeinsamen Binnenmarkt und dem Aufbau der Wirtschafts- und Währungsunion hat die europäische Integration eine weitreichende Vertiefung erfahren, die wesentlich zum Wohl der Menschen, zu Stabilität, Prosperität und dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt beiträgt.

So hat die Europäische Union unter anderem durch Schaffung gemeinsamer nachhaltiger Standards im Bereich des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, durch die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung sowie durch Erleichterungen der Freizügigkeit für Berufstätige, Studierende und Auszubildende weitreichende positive Auswirkungen auf den Alltag und die **Lebensqualität** der Menschen.

Der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt, die Stabilität im Binnenmarkt und die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion im Rahmen der Europäischen Union haben darüber hinaus zu einem außerordentlichen **Wohlstandsniveau** für die meisten Menschen in Europa beigetragen.

Die Europäische Union leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur **Sicherheit** der Menschen vor inneren und äußeren Gefahren. Dies gilt insbesondere bei der gemeinsamen Abwehr von terroristischen Bedrohungen durch gemeinsame Strafverfolgung. Aber auch bei der gemeinsamen Bewältigung von Herausforderungen, wie z.B. der Sicherheit der Energieversorgung, trägt die Europäische Union zum Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger bei.

III.

Europa stand in seiner wechselvollen Geschichte immer wieder vor großen Aufgaben, die es erfolgreich gemeistert hat. Wir, die Mitglieder der Europaministerkonferenz der deutschen Länder, sind der Überzeugung, dass es auch für die Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen gemeinsamer europäischer Lösungen bedarf. Insbesondere die anhaltenden Flüchtlingsströme, die angespannte Sicherheitslage, der Klimawandel sowie die nach wie vor spürbaren Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die soziale und ökonomische Entwicklung sind Herausforderungen, die sich nicht durch nationale Alleingänge bewältigen lassen.

Wir betrachten zudem den Zusammenschluss der Mitgliedstaaten in der Europäischen Union als Garant dafür, dass der europäische Kontinent geopolitisch auch weiterhin als starker Partner wahrgenommen wird und seine Handlungsfähigkeit und Unabhängigkeit bewahrt. Insbesondere erfordern die zahlreichen Spannungen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, wie der anhaltende Konflikt zwischen der Ukraine und Russland und die kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien, ebenso ein geschlossenes europäisches Auftreten wie die weitere Entwicklung des transatlantischen Verhältnisses.

Wir teilen deshalb ausdrücklich das von den Staats- und Regierungschefs der EU-27 in ihrer Erklärung von Bratislava am 16. September 2016 abgegebene Bekenntnis zur Europäischen Union als „das beste Instrument, über das wir verfügen, um die neuen vor uns stehenden Herausforderungen zu bewältigen“.

Wir beobachten die sich verstärkenden europaskeptischen und nationalistischen Tendenzen in verschiedenen Mitgliedstaaten mit großer Sorge. Die daraus resultierenden Fliehkräfte gefährden den europäischen Zusammenhalt. Wir halten es vor diesem Hintergrund für erforderlich, dass die Vorteile und Errungenschaften der europäischen Integration zukünftig noch offensiver und deutlicher von allen Akteuren sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene benannt werden.

Trotz aller Probleme, die die EU heute hat, wäre ein Rückfall in nationalistische Denk- und Verhaltensweisen ein gefährlicher Irrweg. Angesichts großer Herausforderungen gilt es, das Vertrauen in Europa wieder zu stärken und europafeindlichem Populismus engagiert entgegen zu treten.

IV.

Vor dem Hintergrund der Errungenschaften und Herausforderungen und im Bekenntnis zum historischen Einigungswerk sehen die Mitglieder der Europaministerkonferenz der deutschen Länder die nachstehenden Leitlinien als unverzichtbare Grundlage im europäischen Miteinander an:

- **Gemeinsame europäische Werte achten, Beschlossenes respektieren**

Die Europäische Union ist nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern vor allem eine Wertegemeinschaft. Dieser gemeinsame Wertekanon – die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte – muss auch künftig als integraler Bestandteil des Rechtsrahmens der Europäischen Union das stabile Fundament einer in Vielfalt geeinten Europäischen Union bilden. Gleiches gilt für die einheitliche Geltung

europäischen Rechts in allen Mitgliedstaaten. In europäischen Gremien gefasste gemeinsame Beschlüsse und beschlossene Rechtsakte müssen von allen Mitgliedstaaten respektiert und aktiv vertreten werden.

- **Konzentration auf das Wesentliche, Notwendige und Machbare**

Die Konzentration auf solche Initiativen, die auf europäischer Ebene am effizientesten umgesetzt werden können, soll auch weiterhin Richtschnur für sämtliche gesetzgeberischen Maßnahmen bleiben, die die Europäische Union im Rahmen ihrer Kompetenzen ergreift. Mit der kontinuierlichen Prüfung der Notwendigkeit europäischer Regelungen auch durch die nationalen und regionalen Ebenen soll die Subsidiarität entscheidend gestärkt werden.

- **Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen und konkrete Ergebnisse liefern**

In vielen Politikfeldern – beispielsweise innere und äußere Sicherheit, Migration, Stärkung des Binnenmarktes, Sozial- und Umweltstandards, Klima- und Energiepolitik – kann die Europäische Union mehr erreichen als einzelne Nationalstaaten. Gerade die globalen Herausforderungen erfordern ein Handeln der Europäischen Union als Ganzes. Der beim informellen Gipfel von Bratislava begonnene Prozess soll daher fortgesetzt werden, um mit konkreten Ergebnissen das Vertrauen der Bürger in die Europäische Union zu stärken.

- **Verantwortlichkeiten klar benennen**

Verantwortlichkeiten für getroffene Entscheidungen müssen in Europa klar benannt werden. Die Aufteilung dieser Verantwortlichkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten sowie die gemeinsamen Zielsetzungen und Entscheidungsmechanismen sollen für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar sein.

- **Solidarität leben und Zusammenhalt stärken**

Die Europäische Union hat ihr Wirken dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger verschrieben. Nur ein solidarisches Europa, dem der Schulterschluss zwischen den Mitgliedstaaten nachhaltig glückt, wird in Zeiten der Globalisierung und einer multipolaren Weltordnung dieses gemeinschaftliche Wohl auch weiter bewahren können.

- **Den europäischen Einigungsprozess auf mitgliedstaatlicher Ebene konstruktiv mitgestalten**

Die Mitwirkung an der Gestaltung der europäischen Integration genießt in Deutschland Verfassungsrang. Um diesem Auftrag auch zukünftig gerecht zu

werden, bedarf es einer aktiven Europapolitik, die eine konstruktive Nutzung der bestehenden Instrumente zur Mitwirkung nationaler Parlamente einschließt.

- **Ein Europa der Regionen: Für und mit den Menschen**

Die demokratische Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die europäische Integration soll einhergehen mit einer aktiven Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die sich als Akteure im Mehrebenensystem der Europäischen Union gerade durch eine besondere Bürgernähe auszeichnen und für die kulturelle und nationale Vielfalt Europas stehen. Wenn die Regionen diesen europapolitischen Auftrag entschieden wahrnehmen, kann ein starkes Europa der Regionen maßgeblich zur Bürgernähe Europas beitragen.

V.

Die Europäische Union ist weit mehr als ein politisches und wirtschaftliches Zweckbündnis, in dem sich die Mitgliedstaaten zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen zusammengeschlossen haben. Die europäische Einigung ist auch und in erster Linie Verpflichtung und Verantwortung gegenüber den Menschen der heutigen und künftigen Generationen. Wir dürfen nicht zulassen, dass das gemeinsame europäische Projekt leichtfertig durch Populismus beschädigt, vernachlässigt, instrumentalisiert oder gar aufgegeben wird. Nationalismus und fehlende Solidarität entziehen dem gedeihlichen Zusammenleben der Menschen und der wirtschaftlichen Prosperität in Europa den Boden, gefährden den sozialen Frieden und schwächen damit sowohl die Mitgliedstaaten als auch Europa als Ganzes und seine Stellung in der Welt.

Europa muss sich daher zum Wohle der Menschen und angesichts der internen und externen Herausforderungen neu vergewissern und ausrichten. Die Europäische Union muss noch konkreter, entschiedener und sichtbarer zum sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt sowie zu Frieden und Sicherheit in Europa beitragen. Wir, die Mitglieder der Europaministerkonferenz der deutschen Länder, halten daher den mit der Erklärung von Bratislava eingeleiteten Reflexionsprozess für dringend erforderlich, um eine öffentliche Debatte und einen neuen gesellschaftlichen Konsens über die zukünftige Ausrichtung der Europäischen Union zu erreichen. Hierbei müssen alle Teile der Gesellschaft beteiligt und gehört werden. Die deutschen Länder werden diesen Prozess aktiv und konstruktiv mitgestalten.